

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 9 (1866)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Neunter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 8. Dezember.

1866.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet fronto durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Für und Wider die Abkürzung der Schulzeit.

Referat für die versammelten Kreissynoden von Seftigen und Schwarzenburg; den 29. Juni 1866.

II.

2. Theil: Wider die Abkürzung.

Motto: Behalte, was du hast, damit dir Niemand deine Krone raube!

4) Herr Lasche behauptet auch, bei sehr vielen jungen Leuten sei nach einem zehnjährigen Primarschulunterricht keine rechte Lust zu fernem Unterricht mehr vorhanden.

Diese Behauptung kennzeichnet uns wieder den Psychologen, der weiß oder doch wissen sollte, daß in diesen Jahren der Geist eine neue Schwungkraft erhält, indem das verständige Denken und der Trieb nach allseitigem Erfassen, wie nach geistiger Beherrschung des Lernstoffes hier hauptsächlich hervortritt, und der weiß oder wissen sollte, daß der Schüler mit reger Liebe und starkem Eifer dem gereiften, tiefergehenden Unterrichte folgt. Wir werden später noch auf diesen Punkt zurückkommen.

5) Herr Lasche sagt endlich: 16- und 17jährige Jünglinge seien oft schon schwer zu lenken, da bei ihnen das jugendliche männliche Selbstbewußtsein in etwas starker Weise auftrete, und sie ihre freie Zeit gern zum Vergnügen und zum Wirthshausbesuch anwenden.

Diese Behauptung ist wahr und unwahr! Wahr ist sie, wenn man unter Lenkung versteht ein sklavisches Anschließen an den eigenen Willen, an die Laune, oder im Falle des Ungehorsams eine barbarische Prügelei. Allerdings, da läßt sich der 14—16jährige Schüler nicht mehr behandeln, wie ein sechsjähriger. Wenn man aber unter Lenkung versteht eine durch den eigenen Charakter vorgehaltene Richtung auf das Wahre, Schöne und Gute, durch Wort und That, Milde und Strenge, Liebe und Eifer, da ist diese Behauptung nicht mehr richtig; denn während beim kleinen Kinde die innern Zuchtmittel, Tadel und Zurechtweisung, nicht wirken, kann man doch hier appelliren an den Verstand, an die Vernunft, an das Ehrgefühl. Ist es nicht Thatsache, daß es im Zimmer der Oberschule ruhiger hergeht, als in demjenigen der Unterschule? Hört man nicht oft selbst Laien sagen: „O ja, die Oberschüler werden gewiß besser gehorchen, da sie älter und verständiger sind.“ Und wenn auch obige Behauptung richtig wäre, so müßte daraus um so entschiedener die Anforderung an uns erwachsen, diese schwere Lenkung zu übernehmen. Allerdings ist sie schwer und erfordert großen pädagogischen Takt, Energie und festen Willen vom Lehrer. Allein weil es schwer ist, soll man das Lenken unterlassen? Willst du denn in der Welt nur das thun, was leicht ist, im Schlafe kommt? Schade, daß keine

gebratenen Tauben in der Luft herumfliegen! Oder willst du deshalb Hungers sterben? Kann es im Wohle des Schülers liegen, ihn nur so lange zu begleiten, als er klein ist und leicht seinen Weg finden kann? Zur Zeit der gefährlichen Stürme, wo jähe Abgründe und Irrwege den Weg schwer machen, da soll man ihn allein laufen lassen? Wer könnte das, der die Mitmenschen liebt und für das Wohl des Ganzen sich opfern möchte? Gerade hier, wackerer Lehrer, verlaß deinen Zögling nicht, wenn auch der steile und abschüssige Weg dir Gefahr droht, wie ungern auch dein Liebling deine Hand nimmt, er wird dir doch nachher danken. Aber gewöhnlich wird er sie willig ergreifen und innig sich an dich anschniegen. So gern rankt er sich an sein Ideal auf, so gerne und so nothwendig hat er jetzt noch den alten werthen Führer, und nur mit innigem Dank wird er dich verlassen, wenn er an deiner Seite so geliebt worden ist auf dem schlüpfrigen Wege, daß er selbst allein fröhlich und sicher weiter wallen kann, dem schönen Ziele zu, das du ihm in Gott gewiesen hast. Ja noch oft blickt er zurück und fragt dich und ruft dich noch einmal an seine Seite. Darum übernehme der Lehrer gerne die schwere Bürde, den Schüler noch zu leiten und zu lenken während der Zeit, da der Jüngling und der Mann aus dem Knaben empor sprossen.

Alle Gründe für Abkürzung der Schulzeit bewegen sich innerhalb diesen fünf Punkten. Wenn diese auch alle widerlegt sind, so können wir nicht umhin, zu bedenken, welche weitgehende Aenderungen und Konsequenzen diese Abkürzung nach sich ziehen würde in unserer Schulorganisation: Vor allem aus müßte es den Oberschulen an die Beine gehen; die Schulen müßten anders eingetheilt werden, viele würden eingehen, viele Lehrer darum brodlos werden. Alle Lehrmittel müßten geändert oder theilweise unbrauchbar werden. Das Ziel der Schule müßte bedeutend herabgesetzt werden u. s. w. Nichts als unangenehme Dinge, die von größtem Rückschritt zeugten. Doch, wir könnten uns auch zu dem Unangenehmen und höchst Mißlichen verstehen, wenn dadurch das Wohl des Ganzen, die gute Sache befördert würde, und um das zu beleuchten, wollen wir noch sehen, was für Gründe uns bestimmen, an der zehnjährigen Schulzeit festzuhalten; sie sind theilweise schon früher angegeben worden. Zur Beförderung der Uebersicht und Allseitigkeit mögen sie doch hier noch erörtert werden.

1) Die zehnjährige Schulzeit hat für die psychologische Entwicklung einen großen Vortheil gegen die achtjährige. Bis ins 10.—14. Jahr lebt das Kind fast ausschließlich im Bereiche der Anschauung und Vorstellung; das Verarbeiten der Vorstellungen zu Begriffen, Urtheilen, Schließen, Bedanken und Ideen vollzieht sich allerdings schon in minimem Umfange auf dieser Stufe, aber energisch tritt es noch nicht hervor.

Die Phantasie nimmt den größten Thätigkeitskreis des kindlichen Geistes in Anspruch. Das verständige Denken und in ihm der Schritt zum vernünftigen Denken, zu wahrer Bildung tritt aber erst ungefähr mit dem 12. bis 14. Jahre ein. Denken wir uns da die erzieherische Einwirkung weg, was wird da aus diesem Denken, das die Grundlage zu wahrer Menschenbildung giebt? Ein verwilderter Naturtrieb, der nichts als Dornen und Disteln trägt. Dauert aber hier die Mitwirkung von Eltern und Lehrern fort, dann kann dieses Denken und durch dasselbe die zügellose Phantasie in Zucht genommen werden; der Unterricht kann tiefer gehen, vom Niveau der Anschauung hinabsteigen auf die Basis des Gedankens. Wie manches kann da von neuen Seiten tiefer erfaßt werden, als es vorhin geschehen konnte, wie manches Nothwendige dem Schüler zum Verständniß gebracht werden, das vorher nicht verstanden werden konnte? Ja gewiß, mit der abgekürzten Schulzeit könnte es die Schule nicht unternehmen, brauchbare Menschen zu erziehen, und könnte somit ihren Zweck nicht erreichen.

2) Die zehnjährige Schulzeit hat auch in sittlicher Beziehung sehr viel voraus vor der achtjährigen. Nicht nur wird das Kind negativ abgehalten mehr und mehr vom verderblichen Einflusse der bösen Gesellschaft, sondern es wird mit der beginnenden Pubertätsentwicklung auch der menschliche Geist sehr vortheilhaft beeinflusst. Das Gefühl wird intensiver und wärmer, der Geist senkt sich mehr und mehr auf die Einheit seines Seins und schöpft in dieser Einheit edle Anregung zum Streben nach dem Wahren, Schönen und Guten. Die Kraft steigert sich bis zum Vollmaß, und da ist es eben, wo das Kind, der werdende Jüngling, die werdende Jungfrau das Gemüth und Gefühl viel bildungsfähiger und zugänglicher haben. Darum lasse man diesen köstlichen Zeitpunkt nicht unbenutzt vorübergehen, überlasse sie nicht dem Zufall oder gar der schlechten Einwirkung, sondern lege Zucht an und weise Ordnung und guten Unterricht, so wird das Gefühl und Gemüth human gebildet und so die Grundlage zu einem ächten Charakter gelegt. Darum, wer ein sittliches Volk haben will, halte an der jetzigen Schulzeit fest, suche sie eher zu verlängern, als zu verkürzen. Man hat gewiß den Endpunkt der Schulzeit nicht nach Belieben festgesetzt; er ist vielmehr das Produkt reiflicher Ueberlegung und Nachdenkens über die Entwicklung des Kindes.

3) Auch aus rein materiellen Gründen müssen wir an der zehnjährigen Schulzeit festhalten; die achtjährige ist auch in dieser Beziehung nachtheilig. Das möchte nun am allermeisten bezweifelt werden und allerdings scheint es, wenn unsere Jugend zwei Jahre früher aufs Geldverdienen losgeht, so solle und werde sie auch mehr Geld zusammenhäufen. Doch fragen wir, hat man's gerne, wenn schon das junge Bäumchen Früchte trägt? Gebietet uns nicht vielmehr die Rücksicht auf die Zukunft, auf das bessere Gedeihen des Baumes und auf die größere Ertragsfähigkeit diese ersten Früchte durch Wegschneiden der Blüten zu verhindern? Ganz abgesehen davon, daß das Kind nicht da ist, um Geld zu verdienen, fragen wir ferner, was höher und vortheilhafter sei, eine Summe Geldes zu haben und dann weiter nichts, oder aber die Fähigkeit, Thätigkeit, Geld zu verdienen, so lange man will? Jeder Einsichtige wird gewiß behaupten, das letztere sei besser. Darum suchen wir vor Allem aus im Kinde die Fähigkeit, Geld zu verdienen, sein Leben durchzubringen, zu verschaffen, oder vielmehr die Möglichkeit dazu; und worin liegt sie? In der Bildung, im Verstand, in Kenntnissen und Fertigkeiten, und je besser diese, desto mehr wird das Kind fähig sein, später sein Brod zu verdienen. „Seine Handvoll Verstand ist besser,

als ein Viertel Gold.“ Oder machet eine Vergleichung von zwei Jünglingen: der Eine verläßt im 14. Jahre die Schule und erlernt ein Handwerk, sein Freund bleibt aber noch zwei Jahre in derselben, lernt fleißig allerlei nützliche Kenntnisse, vertieft seine Bildung und gewinnt immer mehr die Grundlage zu einem tüchtigen Charakter, während dem andern nur ein schlechtes Beispiel vorschwebt. Der zweite ergreift nun nach zwei Jahren das gleiche Handwerk, der erste ist schon Geselle; da hat er allerdings einen großen Vorsprung; kommt nach 10 Jahren wieder. Wer wird nun der Tüchtigere sein, wer mehr nach Vollendung der Meisterschaft streben? Den zweiten sehen wir als tüchtigen Meister, den ersten als einen gemeinen Gefellen. Darum halte fest an dem, was du hast, laß dir deine Krone nicht rauben, am allerwenigstens im Schulwesen. Und wenn du, Bern, auch oft undankbar bist, so wirst du doch an deinem schönsten Gute festhalten und nicht auf Sirenenstimmen hören.

Verhehlen wir es uns aber nicht, es nagt doch irgend ein Wurm an unserm Schulwesen; aus der Luft gegriffen ist jedenfalls dieser Anlauf gegen unsere Schule nicht; nur hat sich der Gedanke nicht am rechten Orte Luft gemacht. Nicht darum, daß unsere Schule zu viel leistet, hat man sie abkürzen wollen, sondern darum, daß sie oft in ihren Leistungen den gemachten Opfern nicht entspricht. Darum wollte man, statt die mangelhaften Opfer zu steigern, dieses unfruchtbare Gewächs abschneiden, sich mit den magern Leistungen begnügen, dafür aber weniger Opfer bringen. Und in der That, fragen wir uns alle, sind nicht die letzten Schuljahre oft ein wenig zu unpraktisch, greifen die Schulen nicht oft zu wenig ins Leben hinein? Darum forget vor Allem, daß unsere Schule so recht innig sich mit dem Leben verbinde; seien wir praktisch und lassen wir's beständig in unsern Ohren ertönen: „Grau, theurer Freund, ist alle Theorie, doch grün des Lebens goldner Baum.“ Ja in der That, so lange unsere Schule mehr einem unfruchtbaren Pfahle gleicht, der lange und nutzlos ins Leben hineinragt, da wird sie manchem einen Anstoß bieten, und man wird sich bemühen, diesen Pfahl so weit als möglich abzustumpfen.

Gleicht aber unsere Schule einem schönen fruchtbaren Baume, der mit seinen weiten Nesten weit ins Leben hinein wächst, reichliche Früchte spendet, liebliche Düfte und freundlichen Schatten im Leben bietet, wo alles menschlich Schöne eine Heimat findet, dann wird es Niemanden mehr in Sinn kommen, diesem Baume die Krone abzuhauen. Nein, er wird blühen und wachsen in Freude und Segen, gepflegt und geschützt von Jedermann, geschützt auch von dem, der über Wolken thront und der den Baum gepflanzt hat.

Mittheilungen.

Bern. Ueber den Beschluß des Gr. Rathes vom 29. Nov. in Betreff des Religionsunterrichtes am Seminar wird in nächster No. ein kurzes Wort folgen.

— Personalnachrichten. Freund Segessemann, gew. Lehrer und Eisenbahn-Einnehmer in Herzogenbuchsee, der vor wenigen Wochen zu unserm aufrichtigen Bedauern seine alte Heimat verlassen hat, um nach Amerika auszuwandern, ist auf seiner Reise von schweren Heimfuchungen betroffen worden. Schon in Havre sank die „Florida“, mit welchem er die Fahrt zu machen gedachte, unter Wasser, wo die bereits an Bord befindlichen Effekten der Passagiere theilweise beschädigt oder verdorben wurden. Einschiffung und Abfahrt konnten jedoch ohne weitem Unfall stattfinden. Aber größeres

Unglück traf die Auswanderer auf dem Meere. Die Cholera brach aus und raffte Manche dahin. Freund Segeßemann verlor seine Gattin und ein Kind. Gegenwärtig befindet er sich in Newyork und wird sich dort den Winter über im Hause eines Freundes anhalten. Möge Gott dem wackern Manne Kraft und Muth zur Ertragung des herben Verlustes verleihen.

— In Betreff der Ordensschwestern, welche in dem katholischen Theil des Jura an öffentlichen Primarschulen wirken, hat die Lit. Erziehungsdirektion dem Regierungsrathe zu Händen des Gr. Rathes einen einläßlichen Bericht erstattet. Aus demselben ergibt sich: 1) daß die fraglichen Ordensschwestern, von denen 17 an öffentlichen Primarschulen und 7 an Kleinkinderschulen angestellt sind, den gesetzlichen Bestimmungen wie den Verfügungen der kompetenten Behörde seit Jahren beharrlichen Widerstand entgegensetzen, wofür eine Reihe unanfechtbarer Thatsachen angeführt werden; 2) daß die Leistungen dieser Ordensschwestern durchweg den gesetzlich vorgeschriebenen Forderungen nicht genügen. Gestützt auf diese Thatsachen und in Hinweisung auf § 82 der Verfassung wie auf frühere Beschlüsse des Gr. Rathes stellt die Erziehungsdirektion den Antrag, der Gr. Rath möge beschließen: „Die Angehörigen der erwähnten Orden (Ursulinerinnen und Barmherzige Schwestern) sind vom 1. Mai 1867 an auf so lange, als sie ihren Orden nicht verlassen, von der Bekleidung öffentlicher Lehrstellen ausgeschlossen.“

§ 82 der Verfassung lautet:

„Keine dem Kanton fremde religiöse Korporation oder Orden und keine mit denselben verbundene Gesellschaft kann sich auf dem Staatsgebiete niederlassen und kein einer solchen Korporation, Orden oder Gesellschaft angehörendes Individuum darf im Staatsgebiete Unterrichte erteilen, als mit Bewilligung des Gr. Rathes.“

Nargau. Auch in diesem Kanton müssen seit 1862 alle Infanterierekruten jährlich eine Prüfung im Schreiben, Lesen und Rechnen bestehen und die Schwächsten und Ungeschicktesten dann die drei letzten Instruktionswochen alle Tage eine Stunde die Strafschule besuchen. Im verwichenen Sommer wurden in Narau 659 Mann geprüft. Davon mußten nicht weniger als 106 Mann oder 16% die Strafschule besuchen. Von diesen konnten gar nicht schreiben 6, acht andere konnten Vorgesprochenes abschreiben, aber es nicht lesen; die Uebrigen wurden mit Abschreiben von Gedrucktem beschäftigt. Manche von den Lesern schrieben recht ordentlich und mußten nur deshalb die Strafschule besuchen, weil sie mangelhaft rechnen konnten. Die Prüfung im Lesen ergab folgendes Resultat: 14 Strafschüler konnten gar nicht, 28 schlecht, 33 mittelmäßig, 21 ziemlich gut und 11 gut lesen.

Appenzell A. Rh. Wir lesen in einer Korrespondenz des „Bund“ über den Stand des hies. Schulwesens:

„Wir kennen einen Mann, der da draußen in der Welt schon manche Beobachtung gesammelt hat und dessen Beobachtungen sich in dem Satze gipfeln, daß heutzutage dasjenige Volk das fortgeschrittenste sei, welches am meisten thue für die Bildung der großen Masse und für die sorgenfreie, unabhängige Stellung derer, die an dieser Heranbildung eines neuen Geschlechtes arbeiten. Wenn dem so ist, so gehört unser Kanton ganz sicher in die Reihe der fortgeschrittensten Kantone. Die Schulfonds der verschiedenen Gemeinden sind in den letzten zehn Jahren um fast $\frac{1}{4}$ Million vermehrt worden und die Gehalte unserer Primarlehrer sind im gleichen Zeitraume von 49,000 auf etwa 74,000 Fr. angestiegen. Fast jedes Jahr ersteht da oder dort ein neues Schulhaus, zum Zeugniß, daß die Opferwilligkeit neben der freien Selbstregierung eines Volkes gar gut bestehen mag.“

Bug. In einem Konferenzberichte aus diesem Kanton in Nr. 45 des „kath. Volksschulblattes“ lesen wir:

„Etwas auffallend muß es erscheinen, daß weder an unsern Sekundar- noch Industrie-Schulen Schweizergeschichte gelehrt wird, da doch an der Primarschule „von Schweizergeschichte nicht die Rede sein kann!“ Das ist unsers Erachtens nicht nur sehr „auffallend“, sondern geradezu sehr schlimm, selbst mit Einschluß der Anschauungsweise des Berichterstatters, „daß von Schweizergeschichte an der Primarschule keine Rede sein könne.“

Neuchburg. Bei Eröffnung der Akademie hielt der Präsident des Aufsichtsrathes, Herr Professor Desor, eine treffliche Rede, der wir folgende Stelle entnehmen:

„Unserm Jahrhundert war es vorbehalten, die Schulen zum Gemeingut Aller zu erheben. Nur wenigen Staaten Europas, zu denen wir das Glück haben, uns zählen zu dürfen, kommt das größere Verdienst zu, ohne Furcht, sich damit beträchtliche Opfer aufzubürden, den Unterricht obligatorisch und unentgeltlich gemacht zu haben. Und diese Steuerung ging so weit, daß die Volksbildung nicht nur in der Fürsorge der Behörden, sondern auch in den Ausgaben des Gemeinwesens den ersten Platz einnimmt.“

„Doch wenn der öffentliche Unterricht das besondere Attribut unsers Jahrhunderts ausmacht, so ist er nicht minder eng an unsere eigenthümlichen Staatseinrichtungen gebunden. Erst in freien Staaten, in demokratischen Republiken besonders, erwirkt die Schule ihre wahrhafte Bedeutung, indem sie die Bürger zur Ausübung ihrer Rechte und zur Erfüllung ihrer Pflichten befähigt. Die Demokratie ohne Volksbildung ist ein Wahn. Wohlstand ohne Geisteskultur ist kein bleibendes Gut. Der menschliche Geist ist ohne Zweifel mächtig, aber gleich dem Eisen muß er zugestärkt, muß er geschmiedet werden. Die Werkstatt, in der dies göttliche Metall verarbeitet wird, ist die Schule, und nur unter dieser Bedingung erwirkt es seine ganze Stärke, seine ganze Widerstandskraft, seinen vollen Werth. Das Eisen wird zum Stahl durch den Einfluß der Elemente, der Jüngling wird zum Bürger durch den Einfluß der Zucht und der Arbeit.“

Im Großherzogthum **Baden** wird an einer Reorganisation des Volksschulwesens gearbeitet. Vorerst sollen die Schulamtszöglinge fernerhin nicht unter drei Jahren im Seminar verbleiben. Dann sollen auch die Lehrergehälter aufgebessert werden, so daß der geringste 350 Gulden in baar betrage, wozu noch freie Wohnung und andere Guthaten in natura kämen. Immerhin ein Minimum, das um 2—300 Fr. höher steigt, als dasjenige der Volksschullehrer im Kanton Bern. (Zgbl. v. B.)

Spanien. Die zügellose Reaktion, welche gegenwärtig wie in dem blutigen Zeitalter Philipps II. in diesem Lande wüthet, richtet ihren zerstörenden Einfluß auch gegen die Wissenschaft und die Schule. Wir lesen hierüber in öffentlichen Blättern:

„Schulen und Gymnasien werden „reformirt“; die einzige Basis aller Wissenschaft soll der Katechismus sein. Der Kirche wird eine völlig vernichtende absolute Kontrolle über den ganzen Kreis menschlicher Forschung eingeräumt. Die emporkommende Generation Spaniens wird in ihrer intellektuellen Wiege erstickt; über die Erwachsenen treten der Priester und der Soldat dahin. . . Die Reform, welche man mit dem öffentlichen Unterrichtsrathe vorgenommen, hat denselben von allen Personen befreit, welche im Verdachte standen, der theokratischen Reaktion nicht mit Leib und Seele ergeben zu sein und zugleich die Erziehung der spanischen Jugend der Geistlichkeit vollständig anheim gegeben. Als Bervollständigung dieser

Maßregel ist bereits der Befehl erteilt worden, alle Elementarlehrer fortzujagen, welche nicht das volle Vertrauen des Pfarrers ihres resp. Ortes genießen. Eine Masse von Absetzungen hat bereits stattgefunden etc." Die Reaktion bleibt sich in diesem Punkte immer gleich, in der Monarchie wie in der Republik.

Ernennungen

zu einem Hilfslehrer an der Sekundarschule zu Interlaken, provisorisch für das Winterhalbjahr: Hrn. J. Egg, Lehrer zu Goldwyl;
zu einem Lehrer an der Kantonschule in Bruntrut, provisorisch: Hrn. Guering, Felix, von Freiburg und Sekundarlehrer in Freiburg;
zu Lehrern an der Sekundarschule in Wimmis;
Hrn. Christeler, Gotth., von der Leuf, bish. Lehrer;
„ Dinkelmann, Joh., von Hetsau, bisheriger Lehrer, provisorisch.

B. Provisorisch.

Steffisburg, 6. Klasse: Igfr. Kohler, Lina Theresia, von Nidau, provisorisch bis 30. April 1867.

Uebeschi, Unterschule: Hrn. Minder, Bendicht, von Heffigkofen, prov. bis 30. April 1867.

Aufnahme neuer Zöglinge in das Seminar zu Münchenbuchsee.

In Ausführung der Art. 1, 6 und 7 des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten vom 28. März 1866 findet im Frühling 1867 die Aufnahme einer neuen Klasse im Seminar zu Münchenbuchsee statt. Diejenigen jungen Leute, welche in dieselbe einzutreten wünschen, werden anmit eingeladen, sich bis Ende Dezember l. J. vorläufig bei dem Schulinspektor ihres Kreises (Sekundarschüler bei dem Sekundarschulinspektor) zu Händen der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden.

Der Anmeldung sind folgende Schriften beizulegen:

- 1) Ein Taufschein, bei Protestanten auch ein Admissionschein und ein Zeugniß des Pfarrers, der die Erlaubniß zum heiligen Abendmahl erteilt hat.
- 2) Ein ärztliches Zeugniß über die geschehene Impfung und über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution des Bewerbers.
- 3) Ein Zeugniß über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, vom Lehrer des Bewerbers ausgestellt, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission.

Die Zeugnisse 2 und 3 sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben; offene Zeugnisse müßten zurückgewiesen werden.

Die Aufnahmsprüfung, welche im April stattfinden und den Bewerbern durch besondere Zuschrift angezeigt werden wird, erstreckt sich über Religion, deutsche Sprache, Rechnen, Gesang, Realien u. Zeichen.

In diesen Fächern hat sich der Bewerber über den Besitz derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten auszuweisen, welche im obligatorischen Unterrichtsplan von den Schülern der dritten Unterrichtsstufe gefordert werden.

Bern, den 28. November 1866.

Namens der Erziehungsdirektion,

Der Sekretär:

Ferd. Häfelen.

Folgende Bücher

eines gewissen Lehrers werden, um damit aufzuräumen, gegen die bis Ende dieses Jahres bei dem Unterzeichneten eingehenden höchsten Angebote erlassen:

Deutsche Bücher.

1. Brockhaus, Conversations-Lexikon. 15 Bd.
2. Burdach, Physiologie.
3. Christoffel, Pestalozzi's Leben und Ansichten.
4. Denzel, Erziehungs- und Unterrichtslehre.
5. Diesterweg und Häuser, Rechenbuch. 2 Bd.

6. Diesterweg, Formenleht. 2 Bd.
7. " " Wegweiser. 2 Bd.
8. Dittmar, Weltgeschichte.
9. " " Leitfaden zur Weltgeschichte.
10. Gabelberger, Stenographie.
11. Gynälogie oder Geschlechtsleben. 3 Bd.
12. Griechische Prosaiker in Uebersetzungen. 5 Hefte.
13. Voß, Homers Ilias.
14. " " Odysee.
15. Horazens Oden. 2 Bd.
16. Henne, Schweizerchronik. 2 Bd.
17. Henning, Ehrentempel deutscher Dichter.
18. Kapff, 89 Predigten.
19. Kants Schriften und Aufsätze.
20. Kurz, Oerrichter, der Rechtsfreund im Kanton Bern.
21. Kärcher, Handwörterbuch der lateinischen Sprache.
22. Kiben, Thierkunde.
23. " " Pflanzenkunde.
24. Kellner, die Pädagogik der Volksschule in Aphorismen.
25. Kurz, Handbuch der deutschen Prosa.
26. " " Litteratur des Auslandes. 25 Hefte.
27. Mathys, Rechtsbüchlein für das Bernervolk.
28. Mayer, Synonimes Handwörterbuch.
29. Mager, deutsches Sprachbuch.
30. Obermann, einfache und doppelte Buchhaltung.
31. Jean Paul, Aesthetik. 2 Bd.
- 32) Platons Republik, übersetzt von Kleuker. 2 Bd.
- 33) Reinharde's christliche Moral. 5 Bd.
- 34) Puppikofer, Wehrli's Leben und Wirken.
- 35) Ritsert, Lehre vom deutschen Styl.
- 36) Römische Klassiker in deutschen Uebersetzungen. 5 Bd.
- 37) Sallustius, deutsch und lateinisch, von Weinzierl. 2 Bd.
- 38) Schinz, Naturgeschichte.
- 39) Snell, Geist der neuen Volksschule.
- 40) Spearmann, englische Sprachlehre.
- 41) Scherr, Handbuch der Pädagogik. 2 Bd.
- 42) " " Schweizerisches Schulbuch.
- 43) Schwarz, Geschichte. 2 Bd.
- 44) Stubba, Raumberechnungen.
- 45) Volger, Weltgeschichte. 2 Bd.
- 46) Dewette, christl. Dogmatik.
- 47) Zneichen, Algebra.
- 48) Bögelin, fl. Schweizergeschichte.
- 49) Zschokke, Lehrbuch der doppelten Buchführung.
- 50) Xenophons sämtliche Werke. 4 Bd.
- 51) Zimmermann, Schweizergeschichte.
- 52) Anleitung zum katechetischen Unterricht.

Französische Bücher.

- 1) Boinvilliers, beauté de Tacite.
- 2) Boileau, Oeuvres.
- 3) Bossuet, histoire universelle.
- 4) Chateaubriand, Atala-René,
- 5) Classiques français, 17 Bd.
- 6) Fénelon et Bossuet, Morceaux choisis.
- 7) Herschel, Traité d'Astronomie.
- 8) Molière, Oeuvres. Bd.
- 9) Müller, histoire suisse. 19 Bd.
- 10) Ovide, métamorphose, traduits par Dubois-Fontenelle. 4 Bd.
- 11) Jéhan, botanique.
- 12) Pascal, provinciales,
- 13) Voltaire, histoire de Charles XII.

Englische Bücher.

- 1) Benjamin Franklin, Works.
- 2) Moriarty, Englishe Chrestomathie.
- 3) Shakespeare, complete works in 1 Bd.
- 4) Travels of an usch gentleman by Moore.

N. Minnig, Lehrer in Bern.